

ARBEITSBEREICH: **AUSBILDUNGS-
ZENTRUM FÜR CHEMIELABORANTEN**
ARBEITSPLATZ: **B 1154 + B 1150**

TÄTIGKEIT:
Lösemittel für Synthesen und Extraktionen
in der Laborantenausbildung

BEARBEITER: **H. Kompfa**

VERANTWORTLICHER: **H. Kompfa**

Gefahrstoffbezeichnung

Petroleumbenzin: CAS: 8032-32-4

Petrolether: CAS: 8032-32-4

Petroleum: CAS: 64741-65-7



Gefahren für Mensch und Umwelt



Die brennbaren Flüssigkeiten sind leichter als Wasser. Es sind nicht wassermischbare Flüssigkeiten. Nach V.b.F. gibt es die Klassen

A I (Fp. unter 21° C), A II (Fp. Von 21°C bis 55°C) und A III (Fp. Von 55°C bis 100°C).

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H350: Kann Krebs erzeugen.

H340: Kann genetische Defekte verursachen.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Petroleumbenzin)

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Gefahr

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Oberstes Gebot beim Umgang mit brennb. Flüssigkeiten ist die Sauberkeit am Arbeitsplatz!
- Beachtung von **Warn- Gebots- und Verbotssymbolen** einschließlich der Gefahren - symbole und Sicherheitsratschläge (H+P - Sätze !)
- Benutzen Sie **unbedingt** die notwendigen technischen Einrichtungen! (z.B. Abzüge und explosionsgeschützte elektrische Geräte!) Elektrostatische Aufladung vermeiden!
- Tragen Sie beim Umgang unbedingt **einen Baumwollkittel, Schutzbrille und Handschuhe aus Nitril.**
- Im Döperthalschrank und nur in **geeigneten** und **gekennzeichneten** Behältern aufbewahren.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, **rauchen** und von Nahrungsmitteln fernhalten.
- Vor den Pausen und nach der Arbeit sind die Hände gründlich zu waschen.
- Offenes Feuer ist **strengstens verboten.**

Notruf 9-1111

Verhalten im Gefahrfall

Leitwarte 07

- Im Brandfall mit geeigneten Löschmitteln vorgehen (CO₂, Pulver).
- Den Bereich räumen.
- **Nach Verschütten, Auslaufen: Dämpfe nicht einatmen! Die flüssigen Substanzen mit dem im Labor vorhandenen Bindemittel (steht in den Laboren!) aufnehmen.** Der Entsorgung zuführen.
- Jeglichen Kontakt vermeiden!
- Im Notfall über ☎:9-1111 Feuerwehr/Polizei und über ☎:07 (zentrale Leitwarte) Hilfe anfordern.
- **Bei Störungen Aufnahme der Arbeiten erst nach Freigabe durch die Ausbilder.**

Erste Hilfe



- **Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- **Nach Augenkontakt:** Mit Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten lang ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.
- **Nach Verschlucken:** Viel Wasser trinken lassen. Erbrechen vermeiden. Nachgabe von Aktivkohle. (20 – 40 g in 10%iger Aufschwemmung) Sofort Arzt rufen! Atemwege freihalten!
- **Nach Einatmen:** Frischluft. Atemwege freihalten. Ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung. Sofort Arzt hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

- Diese Abfälle gehören niemals in den Ausguss, sondern in 12 L Weithals-Kombibehälter.
- Zu entsorgen je nach Zusammensetzung unter der Abfallart: „**Lösemittel-Wassergemische/mit oder ohne halogenierte Lösemittel**“; „**Lösemittelgemische/ mit oder ohne halogenierte Lösemittel**“.
- Ansprechpartner: Herr Ohse (☎ 60092).



Die Abfallgefäße sind korrekt zu beschriften, mindestens mit den Gefahrensymbolen

mit dem Signalwort **Gefahr** zu versehen und der pH – Wert ist bei wässrigen Mischungen anzugeben.